

**Strategie der Wissenschaftsminister/innen von Bund und Ländern
für die Internationalisierung der Hochschulen
in Deutschland
(Beschluss der 18. Sitzung
der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz
am 12. April 2013
in Berlin)**

Einleitung

Internationalisierung ist ein zentraler Baustein der institutionellen Profilentwicklung der deutschen Hochschulen und als wesentliches Instrument der Qualitätsentwicklung zugleich Motor der Hochschulreform. Sie dient der wissenschaftlichen Zusammenarbeit und dem Dialog der Kulturen. Die Internationalisierung prägt maßgeblich die weitere Entwicklung unserer Hochschulen und des Wissenschaftsstandorts Deutschland.

Wir wollen Hochschulen, die so gut sind, dass sie im Wettstreit mit den besten Hochschulen anderer Länder attraktiv und konkurrenzfähig sind und zur Lösung globaler Herausforderungen beitragen. Die Ausgangsbedingungen sind gut. Deutschland verfügt über ein enges Netz an exzellenten Hochschulen mit guter Breitenausbildung.

Am 26. und 27. April 2012 haben die Wissenschaftsministerinnen und -minister aus den 47 Bologna-Staaten in Bukarest eine Mobilitätsstrategie 2020 für den Europäischen Hochschulraum (EHR) beschlossen. Sie benennt konkrete Maßnahmen zur Stärkung der internationalen Mobilität von Studierenden, wissenschaftlichem Nachwuchs, Lehrkräften und sonstigen Hochschulmitarbeiterinnen und -mitarbeitern. Hierzu gehört, dass alle Mitgliedstaaten des EHR ihre eigene Internationalisierungs- und Mobilitätsstrategie mit konkreten Vorgaben und messbaren Mobilitätszielen entwickeln und umsetzen. Bund und Länder haben bereits in der Vergangenheit die Bedeutung der Internationalisierung der Hochschulen erkannt und eine Vielzahl von Maßnahmen ergriffen, um die Internationalität der Hochschulen auszubauen (Internationalisierungsstrategien der Bundesregierung¹ und der Länder²). Zahlreiche Wissenschaftsorganisationen (u.a. HRK, DFG) haben in den vergangenen Jahren Internationalisierungsstrategien verabschiedet. Auf all diesen Aktivitäten und Erfahrungen baut das vorliegende Strategiepapier auf.

Bund und Länder haben **neun Handlungsfelder** zur weiteren Förderung der Internationalisierung der Hochschulen definiert und zu jedem Handlungsfeld eine **gemeinsame Zielvorstellung** mit Handlungsansätzen entwickelt.

Die Umsetzung der gemeinsamen Internationalisierungsziele erfolgt durch die Länder und den Bund in eigener Verantwortlichkeit im Rahmen der verfassungsmäßigen Zuständigkeiten und unter Respektierung der Hochschulautonomie.

¹ 2008

² Zusammenfassung der Länderstrategien GWK 30.03.2009

1. Handlungsfeld:

Strategische Internationalisierung der einzelnen Hochschulen

1.1. Gemeinsame Zielvorstellung

Bund und Länder unterstützen die Hochschulen bei der Entwicklung hochschuleigener Internationalisierungsstrategien. Dazu hat auch die Bologna-Ministerkonferenz vom April 2012 aufgefordert. Internationalisierung soll dabei als Querschnittsaufgabe verstanden werden, die alle Bereiche und Einheiten der Hochschule betrifft und zu ihren besonderen Stärken und gewachsenen Verbindungen passt.

1.2. Bedeutung des Handlungsfelds für die Internationalisierung der Hochschulen und Handlungsansätze

Für die Hochschulen geht es darum, die Internationalisierung in allen Bereichen, d. h. in Forschung, Lehre und Weiterbildung, im Management und in der Verwaltung sowie in den unterstützenden Serviceeinheiten, konsequent „mitzudenken“. Dabei kommt es darauf an, Internationalisierung stets als Instrument zur Qualitätsentwicklung zu betrachten, um im globalen Wettbewerb über hochwertige Angebote in Forschung und Lehre sowie über Gastfreundlichkeit und Serviceorientierung attraktiv und konkurrenzfähig zu sein.

Um den Prozess der strategischen Internationalisierung weiter in die Breite zu tragen, sollten alle interessierten Hochschulen auf diesem Weg der Selbstvergewisserung und Profilentwicklung durch Beratungsleistungen unterstützt werden, wie sie beispielsweise das Audit „Internationalisierung der Hochschulen“ der Hochschulrektorenkonferenz anbietet.

2. Handlungsfeld:

Verbesserung der rechtlichen Rahmenbedingungen der Internationalisierung

2.1. Gemeinsame Zielvorstellung

Bund und Länder wollen die Voraussetzungen für die Internationalisierung der Hochschulen durch entsprechende rechtliche Rahmenbedingungen auf Bundes- und auf Länderebene verbessern.

2.2. Bedeutung des Handlungsfelds für die Internationalisierung der Hochschulen und Handlungsansätze

Bund und Länder haben in ihrem jeweiligen Zuständigkeitsbereich in den letzten Jahren auf vielen Rechtsgebieten vom Ausländerrecht über die Anerkennung von Bildungsabschlüssen, die mobilitätsfördernde Ergänzung der ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen bis zum Arbeitsrecht vielfältige Verbesserungen erreicht. Sie werden auch in Zukunft gemeinsam allen entstehenden Behinderungen entgegentreten. Ein wichtiges Handlungsfeld sind die gemeinsamen Studiengänge, die zahlreiche deutsche Hochschulen mit Hochschulen unserer Nachbarländer durchführen, die meisten mit Frankreich. Immer noch werden solche Projekte durch den großen Aufwand, die jeweiligen nationalen Regeln in einem Studiengang in Übereinstimmung zu bringen, behindert.

Zur Verbesserung dieser Situation bekennen sich Bund und Länder zu den Bukarester Beschlüssen, nach denen auch die Akkreditierung für gemeinsame Studiengänge erleichtert werden soll. Eine solche Erleichterung bedarf der Gegenseitigkeit zwischen den beteiligten Partnerländern. Bund und Länder bitten den Akkreditierungsrat um einen Vorschlag, mit dem der Akkreditierungsaufwand auf ein gemeinsames Verfahren mit einer Agentur für den gesamten Studiengang beschränkt werden kann.

3. Handlungsfeld:

Etablierung einer Willkommenskultur

3.1. Gemeinsame Zielvorstellung

Bund und Länder unterstützen die Hochschulen in ihrem Ziel, auf möglichst allen Ebenen eine Willkommenskultur aufzubauen und damit im In- und Ausland Willkommenssignale an ausländische Studierende und Wissenschaftler zu senden (z. B. Betreuung und soziale Integration durch „Welcome Centers“ an den Hochschulen, berufliche Perspektiven auch für den Partner oder die Partnerin – „dual-career“, Weiterbildung des Hochschulpersonals). Über den eigenen Bereich der Hochschulen hinaus gilt es, im gesamten Umfeld der Hochschulen ebenfalls zur weiteren Etablierung der Willkommenskultur beizutragen (z. B. Konsulate, Ausländerbehörden, Arbeitsagenturen, Institutionen der Kinderbetreuung etc.).

3.2. Bedeutung des Handlungsfelds für die Internationalisierung der Hochschulen und Handlungsansätze

Nur wenn ausländische Studierende sowie Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler sich wirklich angenommen fühlen – und das in allen Lebensbereichen auch außerhalb der Hochschule, kann Integration gelingen. Eine gelungene Integration in Deutschland und in das deutsche Hochschulleben ist förderlich für die Schaffung eines weltweiten Netzes von Partnern bzw. den Verbleib in Deutschland und damit für die Gewinnung von qualifizierten Fachkräften. Neben Professorinnen und Professoren sowie den wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern kommt bei der Etablierung einer Willkommenskultur auch dem Verwaltungspersonal eine Schlüsselfunktion zu. Auf allen Ebenen der Hochschule ist es wichtig, dass die Hochschulmitarbeiter und Hochschulmitarbeiterinnen mindestens Englisch sprechen und ggf. selbst an interkulturellen Schulungen und Mobilitätsmaßnahmen teilnehmen, um die Hochschulpraxis in anderen Ländern kennenzulernen.

Bund und Länder unterstützen den „Nationalen Kodex für das Ausländerstudium“; sie unterstützen ebenso die Umsetzung der „Europäischen Charta für Forscher und des Verhaltenskodex‘ für die Einstellung von Forschern“. Sie bitten die Hochschulen zu prüfen, inwieweit ihre bereits eingegangenen „Selbstverpflichtungen“ gegenüber ihren ausländischen Gästen in Studium, Lehre und Forschung den Leitlinien der o.g. Vereinbarungen entsprechen.

4. Handlungsfeld: Etablierung eines internationalen Campus

4.1. Gemeinsame Zielvorstellung

Bund und Länder unterstützen die Hochschulen darin, für alle Studierenden internationale und interkulturelle Lernangebote bereitzustellen und die Studiengänge mit Blick auf die fortschreitende Globalisierung, die Internationalisierung von Berufswegen und die Übernahme von globaler bürgerlicher Verantwortung weiter zu entwickeln. Internationale Inhalte sollen zunehmend in die Curricula aufgenommen werden; größere Teile der Studiengänge vor allem auf der Master- und Promotionsebene, aber auch einzelne Lehrveranstaltungen, sollten in Englisch oder anderen Fremdsprachen angeboten werden.

4.2. Bedeutung des Handlungsfelds für die Internationalisierung der Hochschulen und Handlungsansätze

Globalisierung verändert auch Inhalte und Methoden von Lehre und Studium und erfordert interkulturelle Sensibilität, globalen Überblick und vielfältige Fremdsprachenkenntnisse. Nicht alle Studierenden werden studienbezogene Auslandserfahrungen sammeln können. Auch deshalb sollten Lern-Potenziale, die sich durch internationale Studierende und ausländische Lehrkräfte auch für die einheimischen Studierenden bieten, systematischer genutzt werden. Fremdsprachige Lehrveranstaltungen erleichtern den Studierenden den Erwerb der Fachsprache und den Hochschulen einen produktiven Einsatz ausländischer Dozentinnen und Dozenten. Fremdsprachige (vor allem englischsprachige) Studienangebote sind hierbei von besonderer Bedeutung. Solche Studienangebote, vor allem für Master-Studierende, erhöhen die internationale Anziehungskraft unserer Hochschulen für international mobile Studierende und schaffen auch für die deutschen Teilnehmerinnen und Teilnehmer neue Chancen zum Erwerb interkultureller und sprachlicher Kompetenzen.

Ebenso wichtig wie der Ausbau der Sprachkompetenzen deutscher Studierender ist es, ausländischen Studierenden in fremdsprachigen Master-Studiengängen und Doktoranden die Gelegenheit zu geben, ihre Deutschkenntnisse zu verbessern. Für eine gelungene Integration ausländischer Studierender ist es besonders wichtig, dass sie umfassend am akademischen, kulturellen und sozialen Leben in Deutschland teilnehmen können.

5. Handlungsfeld:

Steigerung der Auslandsmobilität der Studierenden

5.1. Gemeinsame Zielvorstellung

Bund und Länder unterstützen die Hochschulen bei der weiteren qualitätsorientierten Steigerung der Auslandsmobilität der Studierenden. Die europaweite Zielvorgabe der Bologna-Folgekonferenz von Leuven lautet, dass 20% aller Graduierten bis 2020 einen Studien- oder Praktikumsaufenthalt im Ausland absolviert haben. Angesichts der Tatsache, dass bereits heute circa 20 % der Absolventinnen und Absolventen an deutschen Hochschulen einen mindestens dreimonatigen studienbezogenen Auslandsaufenthalt aufweisen, streben Bund und Länder an, dieses Ziel zu übertreffen.

Als realistisches Ziel sehen Bund und Länder, dass jede zweite Hochschulabsolventin bzw. jeder zweite Hochschulabsolvent studienbezogene Auslandserfahrung gesammelt und mindestens jede/r dritte einen Auslandsaufenthalt von mindestens 3 Monaten und/oder 15 ECTS nachweisen kann. Dies betrifft die Mobilität in allen drei Bolognazyklen.

5.2. Bedeutung des Handlungsfelds für die Internationalisierung der Hochschulen und Handlungsansätze

Bereits heute ergreifen die Hochschulen zahlreiche Initiativen, um ihren Studierenden zunehmend zu ermöglichen, Teile des Studiums, Praktika und/oder Forschungsaufenthalte im Ausland zu absolvieren. In einer zunehmend globalisierten Arbeitswelt ist es für deutsche Hochschulabsolventen von großem Vorteil, auf Auslandserfahrungen während der Studienzeit zurückgreifen zu können. Studienbezogene Auslandserfahrungen geben Gelegenheit, fremde Hochschulkulturen kennenzulernen, Fremdsprachenkenntnisse zu verbessern und interkulturelles Verständnis hinzuzugewinnen. Auch die deutschen Hochschulen profitieren vom „Know-how“, das sich ihre Studierenden im Ausland angeeignet haben.

Um langfristig valide Daten zur Auslandsmobilität deutscher Studierender zu erhalten, soll auf europäischer Ebene eine verbesserte Koordination und Vereinheitlichung der Datenerhebungen erreicht werden.

Die Verankerung von verbindlichen Mobilitätsfenstern in den Curricula der Studiengänge, eine Verbesserung der Anerkennung von im Ausland erbrachten Studien- und Prüfungsleistungen, das verstärkte Angebot der Hochschulen für integrierte internationale Studiengänge mit Partnerhochschulen im Ausland, wo möglich mit gemeinsamem oder Doppelabschluss, können zur weiteren internationalen Öffnung der Hochschulbildung und zur umfassenderen Nutzung von Mobilitätspotentialen beitragen.

Mobilität ist besonders wichtig in Lehramtsstudiengängen, da den Absolventinnen und Absolventen dieser Studiengänge eine Multiplikatorenfunktion für die Mobilität künftiger Schüler- und Studierendengenerationen zukommt. Auch fächerspezifisch geringem Mobilitätsverhalten (beispielsweise in den MINT-Fächern) sollte mit mobilitätsfördernden Maßnahmen begegnet werden.

6. Handlungsfeld:

Steigerung der internationalen Attraktivität des Hochschulstandorts Deutschland

6.1. Gemeinsame Zielvorstellung

Bund und Länder streben an, durch attraktive Studienangebote und modernes Hochschulmarketing die Stellung Deutschlands als einer der vier führenden Studienstandorte für international mobile Studierende zu verbessern. Dazu unterstützen sie die Hochschulen bei der besseren Auswahl, der Steigerung des Studienerfolgs und der Integration ausländischer Studierender.

6.2. Bedeutung des Handlungsfelds für die Internationalisierung der Hochschulen und Handlungsansätze

Im Interesse des Wissenschafts- und Wirtschaftsstandorts Deutschland ist es, hochqualifizierte Studierende aus dem Ausland anzuziehen. Derzeit studieren etwa 6% der weltweit mobilen Studierenden in Deutschland. Unser Land gehört damit zu den vier führenden Gastländern. Die positive Wirkung, die die Aufnahme junger Menschen aus aller Welt für ein Land hat, wird zunehmend weltweit erkannt. Der Umfang der Mobilität, insbesondere auch außerhalb Europas wird erheblich steigen. Um weiterhin einen vergleichbaren Anteil an mobilen Studierenden in Deutschland aufzunehmen und wie bisher in den internationalen Netzwerken vertreten zu sein, sollte Deutschland bis zum Ende des Jahrzehnts die Zahl ausländischer Studierender auf ca. 350.000, also um rund ein Drittel, steigern.

Bund und Länder wollen gemeinsam mit HRK und DAAD die Hochschulen aktiv dabei unterstützen, zu bewerberfreundlicheren Bewerbungs- und Zulassungsverfahren zu kommen. Hier sollten Wege gefunden werden, um Studierende auszuwählen, bei denen die Prognose für ein erfolgreiches Studium an einer deutschen Hochschule gut ist. Es bietet sich beispielsweise an, in der Studieneingangsphase individuell und flexibel durch geeignete Maßnahmen Hilfestellungen vorzusehen, um den unterschiedlichen fachlichen Voraussetzungen von Studierenden aus verschiedenen Herkunftsländern Rechnung zu tragen und den Studienerfolg ausländischer Studierender zu verbessern.

Der Hochschulstandort Deutschland steht beim Anwerben exzellenter ausländischer Studierender und hochqualifizierter Wissenschaftler aus dem Ausland in zunehmender Konkurrenz zu anderen Staaten. Deutschland wirbt daher mit seinem internationalen

Hochschul- und Forschungsmarketing um ausländische Talente (Kampagnen, Hochschulkonsortium Gate-Germany, weltweites Beratungsnetzwerk des DAAD, Deutsche Wissenschafts- und Innovationshäuser im Ausland sowie zahlreiche Marketingaktivitäten der Länder). Auch die Verbesserung von Informationen – über Studien- und Stipendienprogramme, über offene Stellenangebote, über Hochschulstandorte, über Aspekte der sozialen Absicherung, des Aufenthalts- und des Ausländerrechts – ist eine Möglichkeit, im internationalen Wettbewerb um die klügsten Köpfe konkurrenzfähiger zu werden. Ebenso sollten die Hochschulen ihre Marketinganstrengungen verstärken. Der Aufbau oder die Verbesserung zentraler Informationsseiten sowie ein mehrsprachiger Internet-Auftritt zum Studien- und Wissenschaftsstandort Deutschland helfen dabei ebenso wie eine stärkere Auslandspräsenz auf internationalen Messen.

7. Handlungsfeld:

Gewinnung exzellenter (Nachwuchs-)Wissenschaftler und (Nachwuchs-)Wissenschaftlerinnen aus dem Ausland

7.1. Gemeinsame Zielvorstellung

Bund und Länder unterstützen die Hochschulen dabei, verstärkt exzellente Nachwuchswissenschaftler/-innen und Wissenschaftler/-innen aus dem Ausland für eine zeitweise oder dauerhafte Tätigkeit an deutschen Hochschulen zu gewinnen.

7.2. Bedeutung des Handlungsfelds für die Internationalisierung der Hochschulen und Handlungsansätze

Ein befristeter oder dauerhafter Aufenthalt exzellenter (Nachwuchs-)Wissenschaftler und (Nachwuchs-)Wissenschaftlerinnen aus dem Ausland vertieft die Netzwerkbildung mit ausländischen Hochschul- und Forschungsinstitutionen. Auch die Lehre kann durch den Zugewinn ausländischer Experten an Qualität gewinnen: Neben Lehrveranstaltungen in der Fremdsprache (in der Regel Englisch), die die Sprachfähigkeiten der Studierenden stärken, gewähren ausländische Wissenschaftler mit ihrer Expertise nicht nur Einblick in eine andere Lehrkultur; sie bringen zudem neue methodische und theoretische Ansätze in die Forschung ein, gewinnen Studierende für einen Perspektivenwechsel und motivieren zu einem eigenen Auslandsaufenthalt.

Die Promotion in strukturierten Promotionsprogrammen bietet für ausländische Doktoranden viele Vorteile. Daher sollten solche Programme neben den Angeboten der

herkömmlichen individuellen Promotion weiter ausgebaut und internationalisiert werden.

8. Handlungsfeld:

Ausbau internationaler Forschungskooperationen

8.1. Gemeinsame Zielvorstellung

Bund und Länder unterstützen die deutschen Hochschulen weiter bei der Anbahnung und Durchführung internationaler Forschungskooperationen. Wünschenswert ist in diesem Kontext besonders, dass die Hochschulen verstärkt an internationalen Ausschreibungen der Forschungsförderung – wie beispielsweise dem 8. EU-Forschungsrahmenprogramm (Horizon 2020) – teilnehmen. Ziel dabei ist es, exzellente Forschungsnetzwerke weltweit auszubauen, um globale wissenschaftliche und gesellschaftliche Herausforderungen im Zusammenwirken mit Partnern anzunehmen und zu meistern.

8.2. Bedeutung des Handlungsfelds für die Internationalisierung der Hochschulen und Handlungsansätze

Forschung an Hochschulen ist seit jeher international. Die Vernetzung mit ausländischen Kollegen der eigenen Disziplin, der interdisziplinäre Austausch und der Transfer der Wissenschaft in die Wirtschaft sind zum einen selbstverständlicher Bestandteil des Forschungsbetriebes, zum anderen aber auch zunehmend Bedingung für eine Teilhabe an international ausgerichteten Förderprogrammen. Die Verbesserung von Rahmenbedingungen (gezielte Informationen, strategische Beratung und aktive Unterstützung beim Einwerben von Mitteln und beim Projektmanagement) ist erforderlich, um die Zahl erfolgreicher deutscher Förderanträge zu steigern.

9. Handlungsfeld:

Etablierung von Angeboten transnationaler Hochschulbildung

9.1. Gemeinsame Zielvorstellung

Bund und Länder unterstützen die Hochschulen weiter dabei, geeignete Studienangebote auch im Ausland anzubieten und sich an bilateralen Abkommen mit ausländischen Hochschulen zu beteiligen. Positive Effekte derartiger transnationaler Hochschulbildung können die Stärkung der eigenen internationalen Reputation und Sichtbarkeit der deutschen Hochschulen, die Vernetzung künftiger Fach- und Führungskräfte

te mit Deutschland und die Gewinnung hochqualifizierter Absolventen für Graduiertenstudien sein.

9.2. Bedeutung des Handlungsfelds für die Internationalisierung der Hochschulen und Handlungsansätze

Die Zahl der Studierenden in transnationalen Studiengängen, die unter Verantwortung einer ausländischen Hochschule in den Heimatländern und -regionen der Studierenden angeboten werden, wächst noch schneller als die Zahl der international mobilen Studierenden. Deutschland hat im vergangenen Jahrzehnt sein Engagement auf diesem Gebiet sichtbar ausgebaut. Dafür stehen insbesondere auch bilaterale Hochschulgründungen, die in ausländischer Trägerschaft, aber mit maßgeblichem Einfluss deutscher Hochschulen und mit deutscher Qualitätssicherung erfolgt sind. Die Beteiligung deutscher Hochschulen an transnationalen Studiengängen im Ausland erweist sich auch als positiver Antrieb für ihre eigene Internationalisierung, stärkt ihren internationalen akademischen Einfluss und trägt zum Aufbau von Kompetenz und Struktur in Partnerländern bei. Die Beteiligung deutscher Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer an Auslandsprojekten ist ein wichtiges Element ihrer eigenen internationalen Qualifizierung und nützt damit auch ihrer Tätigkeit an der Heimatinstitution.

Mit dieser Strategie bekennen sich Bund und Länder gemeinsam zur weiteren Internationalisierung des Hochschulstandortes Deutschland und appellieren sogleich an die Wissenschafts- und Förderorganisationen, in ihren Bemühungen um Netzwerke und Austausch fortzufahren.

Bund und Länder wollen verstärkt an der Weiterentwicklung des Europäischen Hochschulraums und des Europäischen Forschungsraums mitwirken und sich dafür - gemeinsam mit den Hochschulen und anderen relevanten Akteuren - in den maßgeblichen europäischen und internationalen Gremien aktiv einsetzen.